

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Baden-Württemberg

Herr Minister Manne Lucha

Else-Josenhans-Str. 6

70173 Stuttgart

Gefährdung der Versorgungssicherheit

20. Januar 2022

Sehr geehrter Herr Lucha,

die Änderung des IfSG im Dezember hat mit Einführung des § 20a eine einrichtungsbezogene Impfpflicht für Mitarbeiter im Gesundheitswesen, in der Pflege und in der Eingliederungshilfe zur Folge gehabt. Aufgrund dieser gesetzlichen Regelung droht für Mitarbeiter, die zum 15.03.22 keinen gültigen Immunitätsnachweis vorlegen können, ein Betretungs- bzw. Beschäftigungsverbot.

Im Verein Leben mit Behinderung Ortenau, der sowohl stationäre Einrichtungen unterhält als auch Menschen mit Behinderung Zuhause versorgt, ist ein überwiegender Anteil der Mitarbeiter geimpft. Dennoch gibt es natürlich auch in diesem Bereich Mitarbeiter, die sich aus unterschiedlichen Gründen nicht impfen lassen. Selbst wenn sich von diesen im Zuge der Impfpflicht noch einige impfen lassen werden, wird es einen nicht unbeträchtlichen Anteil geben, die ihre Tätigkeit bei uns beenden bzw. beenden müssen.

Wir sehen dieser Entwicklung mit großer Sorge entgegen. Bereits vor der Einführung der Impfpflicht war unsere Personaldecke extrem dünn. Die Neubesetzung einer Fachkraftstelle dauerte durchschnittlich ein Dreivierteljahr. Und obwohl sich nach intensiven Gesprächen noch einige Mitarbeiter impfen lassen, zeichnet sich jetzt bereits ab, dass die Versorgungssicherheit der von uns betreuten Menschen mit Behinderung in ihrer vertrauten Umgebung ab März in Teilen akut gefährdet ist. Wir werden mit der Impfpflicht einen massiven Schwund von Fachkräften, Hilfskräften und hauswirtschaftlichen Kräften haben. Kräfte, die wir vor der Impfpflicht kaum haben ersetzen können, die nun aber überhaupt nicht zu ersetzen sein werden. Denn der Pflegenotstand bestand schon vor der Impfpflicht, wenn aber alle Einrichtungen gleichzeitig nach Personal suchen, wird die Neubesetzung einer freien Stelle nahezu unmöglich werden.

Die Belastung des Arbeitsmarkts durch Fachkräfte, die für die Bereiche der Pflege und Betreuung aufgrund der Impfpflicht nicht mehr zur Verfügung stehen oder die aufgrund von Überlastung in der Folge diesen Bereich verlassen, wird sich über eine lange Zeit nicht mehr ausgleichen lassen. Leidtragende dieser Entwicklung werden die Menschen sein, die auf pflegende Kräfte angewiesen sind und die eigentlich durch die Gesetzesänderung geschützt werden sollten! Denn diese werden auf lange Zeit mit ausgedünnten Dienstplänen und überlasteten Mitarbeitern leben müssen.

In unseren stationären Einrichtungen haben sich fast 100 % der Bewohner impfen und boostern lassen. Sie haben alles dafür getan, was in ihrer Macht stand, die Pandemie zu bekämpfen und eine Ausbreitung der Infektion in den Einrichtungen zu verhindern. Es muss unbedingt vermieden werden, dass sie dennoch zu Verlierern der Impfpflicht werden. Wir bitten Sie inständig, Ihre Möglichkeiten zu nutzen, die Bewohner zu schützen und zu helfen, ihre Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Als Verein versuchen wir alles, um ausreichend geeignete Betreuungskräfte und sonstige Helfer zu finden. Aber wir benötigen Ihre Hilfe: Berücksichtigen Sie bei Ihren Entscheidungen bitte, dass die Versorgung der Menschen mit schweren und komplexen Behinderungen nicht gefährdet werden darf.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Dürr
Vorstand

Joachim Haas
Vorstand